

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Peter Meiwald, Uwe Kekeritz, Claudia Roth (Augsburg), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 18/9002 –**

Bildung in der humanitären Hilfe und Übergangshilfe

Vorbemerkung der Fragesteller

In 35 von Konflikten betroffenen Ländern haben rund 75 Millionen Kinder zwischen drei und 18 Jahren keinen oder allenfalls stark eingeschränkten Zugang zu Bildung. Flüchtlingskinder haben eine fünfmal geringere Chance, eine Schule zu besuchen. So gehen nur 50 Prozent zur Grundschule und nur 25 Prozent zur Sekundarschule. Mädchen sind in Konfliktregionen besonders benachteiligt. Die Wahrscheinlichkeit, dass sie keinen Schulzugang haben, ist zweieinhalb Mal höher als bei Jungen (Overseas Development Institute 2016, Education Cannot Wait: a fund for education in emergencies, www.odi.org/publications/10405-education-cannot-wait-fund-education-emergencies). Generell ist die Qualität der Bildungsmöglichkeiten für Flüchtlinge zu niedrig. Dies ist z. B. durch sehr hohe durchschnittliche Schülerzahlen pro Lehrer und geringe Qualifikation der Lehrkräfte bedingt (UNHCR 2011, Refugee Education. A Global Review, www.unhcr.org/4fe317589.html).

Der Bildungszugang von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen ist häufig schon unter stabilen Lebensumständen schwierig. In Krisensituationen verschlimmert sich ihre Lage zusätzlich. Mangelnde Barrierefreiheit der Registrierungsstellen oder fehlende Informationen über den Registrierungsprozess können dazu führen, dass sie überhaupt nicht registriert werden. Auch hat das Fehlen oder der Verlust von Hilfs- und Mobilitätsmitteln immer wieder zur Folge, dass sie von Unterstützungsangeboten nicht gleichsam profitieren können (Globale Bildungskampagne 2016, Bildung kann nicht warten – Deutschland kann mehr tun, um Kindern in Krisen und Konflikten Bildung zu ermöglichen, www.bildungskampagne.org/sites/default/files/gbk_fact_sheet_bildungsfinanzierung.pdf).

Dabei sind Bildungsangebote besonders wichtige Interventionen in der humanitären Hilfe. Sie bieten Kindern sowie Erwachsenen in Konflikt- und Krisensituationen nicht nur Stabilität und Struktur, sondern auch einen Schutzraum zur Verarbeitung von Erlebtem und Möglichkeiten zur Bereitstellung psychosozialer Betreuungsangebote. Schulische Einrichtungen können vor Risiken, wie Ausbeutung, Kinderarbeit, Gewalt und sexuellen Übergriffen, schützen. Richtig

eingesetzt, fördert Bildung zudem Toleranz, Respekt und Frieden und kann somit eine stabilisierende Wirkung auf die von Konflikten betroffenen Gemeinschaften haben. Erfahrungswerte und Studien verschiedener internationaler Organisationen belegen, dass die von Konflikten und Katastrophen betroffenen Bevölkerungsgruppen selbst Bildung einen hohen Stellenwert im Rahmen der humanitären Hilfe einräumen (Save the Children 2014, Hear it from the Children: Why education in emergencies is critical, www.savethechildren.org.uk/sites/default/files/images/Hear_it_from_the_children.pdf).

In ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit vom Februar 2016 (Bundestagsdrucksache 18/7622) hat die Bundesregierung angekündigt, sie werde „in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode im Bildungsbereich einen Schwerpunkt auf die Unterstützung von Flüchtlingen legen“. Ein beim Humanitären Weltgipfel im Mai 2016 in Istanbul neu aufgesetztes internationales Hilfspaket zur Finanzierung von Bildung in Krisen und Konflikten muss bislang jedoch ohne direkte deutsche Beiträge auskommen. Die Bundesregierung hat für den Fonds „Education Cannot Wait – Bildung kann nicht warten“, der im Kontext humanitärer Hilfe die finanzielle Basis der Bildungsförderung stärken soll, noch keine Mittel zugesagt. Förderzusagen machten demgegenüber bereits u. a. die Niederlande, Norwegen, das Vereinigte Königreich und die Vereinigten Staaten sowie im geringen Umfang auch die Europäische Union.

Finanzierung von Bildung in der humanitären Hilfe und Übergangshilfe

1. Wie bewertet die Bundesregierung den Nutzen und die Wirksamkeit des neuen internationalen Fonds zur Förderung von Bildung im Kontext von Krisen und Konflikten und die Initiative zu „Education Cannot Wait“?
 - a) Inwieweit und in welchem Umfang plant die Bundesregierung, den Fonds „Education Cannot Wait“ finanziell sowie durch sonstige begleitende und politische Maßnahmen zu unterstützen?
 - b) Falls die Bundesregierung kein direktes finanzielles Engagement im Rahmen des Fonds „Education Cannot Wait“ plant, warum nicht?

Die Fragen 1 bis 1b werden gemeinsam beantwortet.

Der Fonds „Education Cannot Wait“ befindet sich derzeit noch im Aufbau. Die Bundesregierung verfolgt seine Entwicklung aufmerksam, beispielweise durch die BMZ-Mitgliedschaft im Vorstand der Global Partnership for Education (GPE) sowie durch Mitgliedschaft der Bundesregierung in internationalen Gremien und Netzwerken. Das Grundanliegen des Fonds, Maßnahmen der humanitären Hilfe mit Vorhaben der Übergangshilfe und Entwicklungszusammenarbeit im Bildungsbereich enger zu verzahnen und die Koordinierung zwischen den Akteuren zu verbessern, ist aus Sicht der Bundesregierung sinnvoll. Noch sind jedoch viele grundsätzliche Fragen bzgl. des Mandats, der Funktionsweise und des tatsächlichen Mehrwerts des Fonds gegenüber bereits existierenden Mechanismen ungeklärt.

Die Bundesregierung plant daher derzeit keine finanzielle Beteiligung an dem Fonds. Das laufende bi- und multilaterale Engagement der Bundesregierung für Bildung im Kontext von Krisen und Konflikten wird weiter fortgesetzt.

- c) Welches Bundesressort ist federführend für eine politische und finanzielle Unterstützung des Fonds „Education Cannot Wait“ zuständig, und welche weiteren Bundesressorts sind daran beteiligt?

Für die Unterstützung des „Education Cannot Wait“ Fonds gibt es derzeit keine Federführung in der Bundesregierung, da die Bundesregierung den Fonds bislang nicht unterstützt.

- d) Wie bewertet die Bundesregierung die Überlegungen, den Fonds „Education Cannot Wait“ nach einer maximal einjährigen Aufbauphase unter dem Dach des Kinderhilfswerks der Vereinten Nationen UNICEF künftig an die Global Partnership for Education (GPE) anzugliedern?

Aus Sicht der Bundesregierung sollte der Aufbau von Parallelstrukturen und eine Proliferation von Akteuren und Mechanismen im Bildungsbereich im Sinne einer Harmonisierung und aus Effizienzgründen vermieden werden. Die GPE prüft derzeit intern, ob eine Eingliederung des Fonds „Education Cannot Wait“ unter das Dach der GPE sinnvoll sein kann. Die Ergebnisse des Prüfprozesses werden ab Herbst erwartet.

2. Inwiefern strebt es die Bundesregierung an, ihren Beitrag an die GPE im Haushaltsjahr 2017 zu erhöhen?

Falls eine Erhöhung geplant ist, in welchem Umfang?

Falls nicht, warum nicht?

Deutschland hat bei der letzten Wiederauffüllungskonferenz der GPE im Jahr 2014 verbindlich Mittel für 4 Jahre zugesagt (28 Mio. Euro für die Jahre 2015-2018, d. h. 7 Mio. Euro pro Jahr). Im Haushaltsjahr 2017 werden GPE somit gem. Regierungsentwurf 7 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Eine Erhöhung ist nicht vorgesehen. Die nächste Wiederauffüllungskonferenz der GPE ist im Jahr 2018.

3. Inwiefern und in welcher Höhe sind Teile der vom Bundesministerium der Finanzen (BMF) im Zuge des Eckwertebeschlusses für das Haushaltsjahr 2017 öffentlich angekündigten Aufwüchse der Budgets des Auswärtigen Amtes (AA) und des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) um insgesamt 2,8 Mrd. Euro zur Bekämpfung von Fluchtursachen (www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Pressemitteilungen/Finanzpolitik/2016/03/2016-03-23-PM09-Eckwerte-anl1.pdf?__blob=publicationFile&v=3) vorgesehen für

- a) deutsche Beitragszahlungen zu „Education Cannot Wait“?

Derzeit sind keine Beitragszahlungen für den „Education Cannot Wait“ Fonds vorgesehen (vgl. Antwort zu Frage 1).

- b) deutsche Beitragszahlungen zur GPE?

Der deutsche Beitrag für GPE im Haushaltsjahr 2017 beläuft sich auf 7 Mio. Euro (vgl. Antwort zu Frage 2).

Abgrenzung bzw. Koordination von Maßnahmen des AA sowie des BMZ zur Bildungsförderung im Kontext von Not- und Übergangshilfe

4. Mit welchen Fördervorhaben und Projekten, in welchen Bildungsbereichen (frühkindliche Bildung, Grundbildung, Sekundarschulbildung, berufliche Bildung etc.), in welchen Ländern bzw. Regionen, mit welchen Partnern und mit welchen Zielen fördert die Bundesregierung gegenwärtig Bildung in Krisen- und Konfliktregionen (bitte detailliert für die gesamte laufende Legislaturperiode nach Jahren aufschlüsseln)?

Im Rahmen der humanitären Hilfe und der Übergangshilfe hat die Bundesregierung in der laufenden Legislaturperiode folgende Fördervorhaben und Projekte im Bereich Bildung finanziert:

A) Maßnahmen mit ausgewiesenem Anteil im Bildungssektor, aus Mitteln der humanitären Hilfe 2014 - 2016 finanziert						
Land	Träger	Projektbezeichnung	Anteil Bildung (in EUR)	Bildungsbereiche und Zielsetzung	Förderungszeitraum	Inklusion
Afghanistan	Johanniter	Bildungskomponente und psychosoziale Betreuung der Flüchtlinge aus Pakistan in Khost, Afghanistan	50.201	Grundbildung	2016	mitberücksichtigt
Äthiopien	Save the Children	Kinderschutz- und Bildungsangebote für somalische Flüchtlingskinder in Dolo Ado/Äthiopien	250.000 €	Grundbildung		Äthiopien
Global	CERF	23,2 Mio. € Einzahlung in den VN-Nothilfefonds, ca. 1,5% der Ausgaben sind für Bildung vorgesehen	350.000	Grundbildung	2014	
Global	CERF	40,1 Mio. € Einzahlung in den VN-Nothilfefonds, ca. 1,5% der Ausgaben sind für Bildung vorgesehen	600.000	Grundbildung	2015	
Global	CERF	50 Mio. € Einzahlung in den VN-Nothilfefonds, ca. 1,5% der Ausgaben sind für Bildung vorgesehen	750.000	Grundbildung	2016	
Irak	World Vision	Einrichtung von Child- und Adolescent-Friendly Spaces, psychosoziale Unterstützung	315.749	Grundbildung	2016	mitberücksichtigt

Land	Träger	Projektbezeichnung	Anteil Bildung (in EUR)	Bildungsbereiche und Zielsetzung	Förderungszeitraum	Inklusion
Irak	Deutscher Caritasverband	Stabilisierung der Lebensbedingungen durch Förderung des Schulbesuchs für Binnenflüchtlinge und Bedürftige	169.000	Grundbildung	2016	mitberücksichtigt
Iran	UNHCR	Hilfs- und Schutzmaßnahmen für afghanische und irakische Flüchtlinge in Iran	600.000	Grundbildung	2016	mitberücksichtigt
Kenia	CARE Deutschland	Sanierungen, Schulmaterial, Seminare für Flüchtlinge	388.180	Grundbildung	2015	mitberücksichtigt
Kenia	UNHCR	Humanitäre Hilfe und Flüchtlingschutz in Kenia	1.500.000	Grundbildung	2015	mitberücksichtigt
Mali	Plan International	Beiträge zur Sicherung der Grundbedürfnisse für von dem militärischen Konflikt im Norden Malis betroffene Menschen in der Sahelzone	120.000 €	Sekundäre Bildung	2014	mitberücksichtigt
Niger und Mali	Konsortium Plan International und Arche Nova und	Maßnahmen für Jugendliche	1.011.100 €	Berufliche Bildung	2016	mitberücksichtigt
Nigeria	UNHCR	Hilfe für von der Krise in Nigeria betroffene Binnenvertriebene und Flüchtlinge in Kamerun, Niger und Tschad sowie Binnenvertriebene in Nigeria	100.000	Grundbildung	2016	mitberücksichtigt
Palästinensisches Autonomiegebiet	World Vision	Psychosoziale Unterstützung für konfliktbetroffene Kinder und ihre Familien in Gaza	61.738	Grundbildung	2016	mitberücksichtigt
Somalia	Diakonie Katastrophenhilfe	Bildung für Binnenvertriebene und Gastgemeinden	171.508	Grundbildung	2016	mitberücksichtigt
Somalia	UNHCR	Hilfe für Flüchtlinge und Binnenvertriebene in Somalia	600.000	Grundbildung	2016	mitberücksichtigt

Land	Träger	Projektbezeichnung	Anteil Bildung (in EUR)	Bildungsbereiche und Zielsetzung	Förderungszeitraum	Inklusion
Südsudan	Deutsche Welthungerhilfe	Temporäre Schulbauten für schutzbedürftige Kinder.	200.000		2014	mitberücksichtigt
Syrien	UNHCR	UNHCR Schutz- und Hilfsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge in Ägypten, Irak, Jordanien, Libanon und Türkei sowie für IDPs in Syrien	2.025.000	Grundbildung	2015	mitberücksichtigt
Tschad	UNHCR	Berufsausbildung für Flüchtlinge	1.000.000 €	Grundbildung	2014	mitberücksichtigt
Syrien	Arche Nova	Schulbaurehabilitierung	90.096	Grundbildung	2015	mitberücksichtigt
Syrien	Save the Children	Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten für Kinder in Nordsyrien	289.094	Grundbildung	2015	mitberücksichtigt
Syrien	UNICEF	Bildung für syrische Flüchtlingskinder in der Türkei	2.000.000	Grundbildung	2015	mitberücksichtigt
Syrien	HELP e. V.	Bereitstellung von Bildungsmöglichkeiten für Kinder in Nordsyrien	73.077	Grundbildung	2016	mitberücksichtigt
Syrien	Save the Children	Notschulaufrichterhaltung	742.500	Grundbildung	2016	mitberücksichtigt
Syrien	UNHCR	UNHCR Schutz- und Hilfsmaßnahmen für syrische Flüchtlinge in Ägypten, Irak, Jordanien, Libanon und Türkei sowie für IDPs in Syrien	8.000.000	Grundbildung	2016	mitberücksichtigt
Ukraine	IKRK	Hilfs-, Schutz-, Präventions- und Kooperationsmaßnahmen gemäß dem IKRK Emergency Appeal 2016	250.000	Grundbildung	2016	
Ukraine	Arbeiter-Samater-Bund	Bildungsmaßnahmen für intern Vertriebene und durch den Konflikt betroffene Menschen	293.616	Berufliche Bildung	2016	mitberücksichtigt

B) Maßnahmen im Bildungsbereich (Grundbildung, Sekundarbildung, berufliche Bildung) finanziert aus Mitteln der strukturbildenden Übergangshilfe 2013 - 2016							
Land	Träger	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligung (in EUR)	Bildungsbereiche und Zielsetzung	Projektdauer	Inklusion
Irak	UNICEF	201618040	Bildungsprogramm	30.000.000	Grund- und Sekundarbildung: Zugang zu formeller und informeller Bildung/Schulbildung für Kinder und Jugendliche, Lehrerfort- und Ausbildung sowie psychosoziale Betreuung	01/2016 - 12/2016	mitberücksichtigt
Irak	UNICEF	201418409	Regional-Response-Plan (Wasserversorgung, Winterquartiere, Bildung, Kinderschutzmaßnahmen)	8.000.000	Grund- und Sekundarbildung: Zugang zu formeller und informeller Bildung und psychosoziale Betreuung	12/2014 - 04/2015	mitberücksichtigt
Irak	Deutsche Welthungerhilfe e. V. - DWHH	201518190	Rehabilitierung sozialer Basisinfrastruktur von Wasser- und Stromanschlüssen sowie die Sanierung von Schulen und Arztpraxen	2.998.988	Grund- und Sekundarbildung	05/2015 - 09/2016	
Jemen	UNICEF	201518430	Education in Emergency Response in Yemen	6.000.000	Grund- und Sekundarbildung: SchülerInnen der 4.-6. Klasse erhalten Textbücher und Selbstlernprogramme	11/2015-04/2016	mitberücksichtigt
Kongo, Demokratische Republik	Verein "Haus Amani - Wir helfen den Kindern e. V."/Verein „Help Goma“, Italien	201618560	Neubau eines Schulgebäudes in Goma	65.000	Grundbildung	5/2016 - 4/2017	mitberücksichtigt

Land	Träger	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligung (in EUR)	Bildungsbereiche und Zielsetzung	Projektdauer	Inklusion
Libanon	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft (bfz) gGmbH (Int. NGO „Right to Play“)	201618073	Berufsausbildung für syrische Flüchtlinge im Libanon	1.500.000	Beruflichen Qualifizierungsmaßnahmen für Jugendliche	05/2016 - 04/2019	
Libanon	UNICEF	201618032	Unterstützung von RACE II mit Komponente von beruflicher Bildung für Jugendliche über UNICEF	30.000.000	Grundbildung: Zugang zu öffentlicher Grundbildung, Unterstützung von Transportmöglichkeiten, Zugang zu psychosozialer Betreuung, informelle Angebote zur Kompetenzentwicklung	02/2016-12/2017	mitberücksichtigt
Palästinensische Gebiete	United Nations Relief and Works Agency for Palestine Refugees in the Near East	201418425	Hilfe im Bereich Ausbildung, Gesundheit und Gleichberechtigung im Übergang von der Noterleichterung bis zum Wiederaufbau	2.500.000	Grund- und Sekundarbildung Schulunterricht, für Kinder und Jugendliche, Nachhilfe	11/2014 - 04/2015	mitberücksichtigt
Simbabwe	HELP- Hilfe zur Selbsthilfe e. V./ lokale Bildungsbehörde AGRI-TEX	201418060	Ausweitung und Konsolidierung des Projektes an Schulen im Kwekwe Distrikt	880.000	Grund- und Sekundarbildung: Unterstützung von 6 Schulen (Kinder und Jugendliche) sowie Frauengruppen, die landwirtschaftliches Training erhalten	8/2014 - 11/2016	mitberücksichtigt
Somalia	Deutsche Welthungerhilfe e. V.- DWHH	201218361	Ernährungssicherung und Grundbildung im westlichen Somaliland	100.000	Grundbildung	8/2012 - 12/2013	mitberücksichtigt

Land	Träger	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligung (in EUR)	Bildungsbereiche und Zielsetzung	Projektdauer	Inklusion
Südsudan, Republik	Deutsche Welthungerhilfe e. V. - DWHH	201218981	Schulinfrastruktur in Northern Bahr El Ghazal	40.000	Grund- und Sekundarbildung: Errichtung von 20 Klassenräumen (inklusive gestaltet mit Rampen am Eingang für Rollstühle, Ausstattung der Klassenräume) für Kinder von 6 bis 14 Jahren	10/2012 - 8/2013	mitberücksichtigt
Sudan	Kreditanstalt für Wiederaufbau	201618610	UNICEF Stärkung sozialer Grunddienste für vulnerable Kinder innerhalb von aufnehmenden Gemeinden in Kasala und Gedaref	6.000.000	Grundbildung	6/2016 - 12/2017	mitberücksichtigt
Syrien	arche noVa – Initiative für Menschen in Not e. V.	201618172	Verbesserung des Bildungszugangs für SchülerInnen durch die Unterstützung lokaler Schulen in den westlichen ländlichen Gebieten von Aleppo	2.900.000	Grund- und Sekundarbildung: Schulunterricht und Nachhilfe für Kinder und Jugendliche	06/2016 - 12/2018	mitberücksichtigt
Syrien	Save the Children	201618206	Förderung der Resilienz von Jugendlichen und ihren Familien durch den Wiederaufbau von Bildungsangeboten mit Schutzkomponenten in Nord-Syrien	3.190.000	Grund- und Sekundarbildung; Berufliche Bildung: Schulunterricht für Kinder und Jugendliche, Berufliche Ausbildung für junge Erwachsene	noch nicht gestartet	mitberücksichtigt
Syrien	Deutsche Welthungerhilfe e. V. - DWHH	201518182	Reintegration von Flüchtlingen durch berufsausbildende Maßnahmen für syrische Inlandsvertriebene und Unterstützung der medizinischen Infrastruktur	750.000	Berufliche Bildung: Ausbildung zum medizinischen Hilfspersonal für junge Erwachsene	05/2015 - 04/2016	

Land	Träger	BMZ-Nr.	Projektbezeichnung	Bewilligung (in EUR)	Bildungsbereiche und Zielsetzung	Projektdauer	Inklusion
Türkei	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ)	201618529	Arbeitsmarkt und berufliche Bildung für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden	7.000.000	Berufliche Bildung: Maßnahmen der beruflichen Qualifizierung an Berufsoberschulen (berufsbildend sowie berufsvorbereitend, sprachlich, interkulturell, inkl. Konfliktprävention und Konfliktmanagement)	06/2016 - 05/2019	
Türkei	Deutsche Gesellschaft für internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ)	201618537	Bildungsprogramm für syrische Flüchtlinge und aufnehmende Gemeinden	15.000.000	Grund- und Sekundarbildung: Syrische und türkische Kinder und Jugendliche besuchen den Unterricht, syrische SchülerInnen (Klasse 1-8) werden mit neu entwickelten Lehr- und Lernmaterialien unterrichtet	06/2016 - 05/2019	mitberücksichtigt

5. Wie verteilen sich im jüngsten Sachstand des BMZ zu „Bildung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit“ die bezüglich der Mittelherkunft ausgewiesenen AA-Mittel in Höhe von 242 Mio. Euro nach Bildungssektoren und nach Ländern (bitte analog entsprechende AA-Mittel im Bereich der Bildungsförderung für die Jahre 2011 bis 2016 auflisten – soweit noch keine Ist-Werte vorliegen, bitte Soll-Zahlen angeben)?

Tabellen: Bildung in der deutschen Entwicklungszusammenarbeit/ODA hier:

AA, Aufteilung nach Förderbereichen und Ländern 2011 bis 2014

A) AA ODA im Bildungsbereich - Aufteilung pro Jahr nach Förderbereichen (alle Angaben in Euro)							
DAC 5 Code	FBS	Beschreibung	2011	2012	2013	2014	Gesamt
111		Bildung allgemein	147.032.314	119.448.173	115.777.238	132.512.868	514.770.593
	11110	Bildungspolitik und Verwaltung im Bildungswesen	9.660	4.906	119.880	0	134.446
	11120	Bildungseinrichtungen und Fortbildung	119.779.671	103.178.897	86.474.367	123.283.393	432.716.328
	11130	Lehreraus- und -fortbildung	27.242.984	16.264.370	29.048.059	9.109.595	81.665.008
	11182	Forschung im Bereich Bildung	0	0	134.931	119.880	254.811
112		Grundbildung	1.935.757	1.354.549	610.746	769.178	4.670.229
	11220	Grundschulbildung	643.897	527.990	12.246	8.900	1.193.033
	11230	Grundlegende Alltagsfähigkeiten für Jugendliche und Erwachsene	1.291.860	826.559	598.500	760.278	3.477.197
	11240	Vorschulunterricht	0	0	0	0	0
113		Sekundarbildung	2.920.212	6.685.831	3.187.207	3.797.933	16.591.183
	11320	Sekundarschulbildung	96.382	836.402	782.981	568.737	2.284.502
	11330	Berufliche Bildung	2.823.831	5.849.430	2.404.226	3.229.196	14.306.682
114		Bildung oberhalb der Sekundarstufe	127.956.397	142.597.114	157.365.967	104.920.418	532.839.896
	11420	Hochschulbildung	127.830.123	142.548.708	157.231.307	103.886.118	531.496.255
	11430	Fortbildung von Fach- und Führungskräften	126.274	48.406	134.660	1.034.300	1.343.641
		Gesamt	279.844.680	270.085.668	276.941.158	242.000.396	1.068.871.902

B) AA ODA im Bildungsbereich - Aufteilung pro Jahr nach Entwicklungsländern und -regionen (nur FBS-Bereich 111- 114), (alle Angaben in Euro)					
Kontinent/Land	2011	2012	2013	2014	Gesamt
Europa - Gesamt	31.295.778	27.742.603	27.744.389	23.551.643	110.334.414
Albanien	1.138.757	1.544.444	1.468.533	1.002.187	5.153.923
Belarus	2.408.507	2.037.900	1.892.347	1.620.800	7.959.554
Bosnien und Herzegowina	1.560.913	1.214.820	1.489.844	1.418.198	5.683.774
Kosovo	1.054.504	549.332	539.362	1.233.274	3.376.473
Mazedonien	1.138.629	726.860	898.858	390.555	3.154.902
Moldau	982.325	993.075	490.071	407.554	2.873.025
Montenegro	341.395	308.062	336.516	320.862	1.306.834
Serbien	3.164.842	2.914.334	3.132.397	2.238.779	11.450.351
Türkei	12.234.843	11.261.088	9.635.549	10.142.952	43.274.432
Ukraine	7.271.064	6.192.687	5.892.913	4.776.483	24.133.146
nicht aufteilbar	0	0	1.968.000	0	1.968.000
Afrika - Gesamt	50.607.342	62.052.179	62.216.481	47.900.374	222.776.376
Afrika nördlich der Sahara - Gesamt	16.761.967	33.528.210	34.495.224	24.437.106	109.222.507
Ägypten	12.981.061	15.977.682	19.222.519	18.126.591	66.307.852
Algerien	708.943	519.094	459.957	396.758	2.084.752
Libyen	64.321	7.059	7.432	29.969	108.780
Marokko	1.325.117	1.412.765	737.652	1.259.377	4.734.910
Tunesien	1.682.525	5.754.411	3.936.356	3.105.974	14.479.266
nicht aufteilbar	0	9.857.200	10.131.307	1.518.438	21.506.945
Afrika südlich der Sahara - Gesamt	33.740.375	27.134.196	27.586.597	22.803.268	111.264.438
Angola	476.077	31.598	2.064	6.000	515.739
Äquatorialguinea	0	6.909	1.447	0	8.356
Äthiopien	2.294.192	1.952.386	2.028.730	1.544.917	7.820.226
Benin	389.920	362.670	407.895	268.999	1.429.486
Botsuana	2.754	1.094	2.476	17.472	23.795
Burkina Faso	299.954	268.504	189.747	151.630	909.835
Burundi	9.000	500	450	854	10.804
Cabo Verde	1.439	0	0	0	1.439
Côte d'Ivoire	655.506	399.620	368.341	297.341	1.720.809
Dschibuti	0	0	0	0	0
Eritrea	40.960	21.871	30.115	9.628	102.574
Gabun	19.730	52.485	64.149	62.252	198.616
Gambia	2.061	28.610	31.621	20.826	83.118
Ghana	2.378.133	1.931.370	1.709.075	1.381.105	7.399.684
Guinea	1.110	8.958	0	11.161	21.229

Guinea-Bissau	1.525	2.000	2.750	2.000	8.275
Kamerun	1.659.074	1.368.992	1.059.592	1.422.646	5.510.305
Kenia	2.992.160	2.916.868	2.937.289	2.560.888	11.407.205
Komoren	0	0	0	0	0
Kongo	37.131	0	8.995	27.283	73.409
Kongo, Demokratische Republik	525.433	489.947	649.504	463.071	2.127.955
Lesotho	0	0	0	0	0
Liberia	92	1.340	0	0	1.432
Madagaskar	269.629	230.091	247.767	162.834	910.321
Malawi	25.765	43.415	9.364	979	79.524
Mali	155.427	51.730	82.382	71.070	360.609
Mauretanien	2.781	2.098	660	2.841	8.380
Mauritius	23.640	23.654	28.373	23.740	99.407
Mosambik	32.544	64.515	92.074	79.966	269.098
Namibia	2.771.281	2.532.160	2.487.820	2.191.588	9.982.849
Niger	32.804	43.565	28.498	15.777	120.643
Nigeria	1.415.498	611.128	717.734	840.477	3.584.837
Ruanda	219.096	86.774	218.795	86.045	610.710
Sambia	61.815	69.357	35.094	15.804	182.070
São Tomé und Príncipe	0	0	0	0	0
Senegal	644.511	326.517	365.381	406.022	1.742.430
Seychellen	0	0	0	0	0
Sierra Leone	39.788	64.792	57.079	34.283	195.942
Simbabwe	237.482	192.029	173.595	148.773	751.880
Somalia	4.886	0	0	12.033	16.919
St. Helena	0	0	0	0	0
Südafrika	11.939.915	9.818.747	10.138.373	7.933.302	39.830.337
Sudan	1.148.274	886.452	830.388	670.024	3.535.137
Südsudan	0	0	5.189	12.867	18.056
Swasiland	0	0	0	0	0
Tansania	1.669.406	1.372.838	1.649.075	1.037.353	5.728.672
Togo	560.084	476.912	472.034	479.215	1.988.244
Tschad	42.534	28.158	3.381	2.100	76.174
Uganda	351.071	360.043	410.551	311.966	1.433.631
Zentralafrikanische Republik	5.978	3.500	38.747	12.671	60.896
nicht aufteilbar	299.915	0	0	3.465	303.380
Afrika, nicht aufteilbar	105.000	1.389.772	134.660	660.000	2.289.432

Amerika - Gesamt	78.810.228	73.641.691	70.184.466	65.743.493	288.379.878
Nord- und Mittelamerika - Gesamt	17.553.671	16.165.714	16.206.109	14.386.370	64.311.865
Antigua und Barbuda	0	9.809	0	0	9.809
Belize	0	0	0	0	0
Costa Rica	2.253.514	2.165.421	2.410.506	1.982.255	8.811.696
Dominica	0	0	0	0	0
Dominikanische Republik	15.955	16.748	23.357	17.445	73.505
El Salvador	927.773	872.258	864.877	776.002	3.440.910
Grenada	3.390	0	0	0	3.390
Guatemala	1.344.985	1.457.285	1.409.366	1.252.812	5.464.449
Haiti	466	0	12.755	0	13.221
Honduras	45.429	47.535	83.686	74.156	250.806
Jamaika	4.984	0	0	0	4.984
Kuba	793.246	676.005	563.753	356.678	2.389.681
Mexiko	10.924.949	9.782.167	9.627.373	8.936.399	39.270.887
Montserrat	0	0	0	0	0
Nicaragua	915.859	953.107	992.622	754.639	3.616.228
Panama	320.250	185.378	208.048	235.985	949.662
St. Lucia	0	0	2.668	0	2.668
St. Vincent und die Grenadinen	2.869	0	3.839	0	6.708
nicht aufteilbar	0	0	3.260	0	3.260
Südamerika - Gesamt	61.256.557	57.475.977	53.978.356	51.357.123	224.068.013
Argentinien	9.177.813	8.495.287	8.011.727	6.833.825	32.518.653
Bolivien	3.052.291	2.821.679	2.581.143	2.468.281	10.923.395
Brasilien	17.632.113	17.502.999	16.760.604	15.811.655	67.707.371
Chile	8.590.804	7.895.790	7.422.637	6.993.529	30.902.760
Ecuador	3.650.488	3.439.513	3.387.895	3.444.144	13.922.040
Guyana	0	0	0	0	0
Kolumbien	8.338.989	7.358.687	6.480.605	6.260.161	28.438.442
Paraguay	1.108.614	990.877	1.037.966	957.333	4.094.791
Peru	5.093.270	4.916.941	4.627.000	4.140.246	18.777.457
Suriname	0	0	0	0	0
Uruguay	1.780.754	1.506.655	1.386.902	1.522.915	6.197.226
Venezuela	2.831.418	2.547.548	2.281.877	2.925.034	10.585.878
nicht aufteilbar	0	0	0	0	0
Amerika, nicht aufteilbar - Gesamt	0	0	0	0	0

Asien - Gesamt	109.234.344	100.877.823	104.969.307	83.345.564	398.427.038
Naher und Mittlerer Osten - Gesamt	21.327.161	18.422.187	18.326.862	15.086.797	73.163.007
Irak	5.845.789	5.066.614	4.112.883	3.031.965	18.057.250
Iran	4.310.644	3.597.000	3.766.750	3.189.196	14.863.591
Jemen	820.644	620.528	685.286	457.587	2.584.045
Jordanien	2.707.966	2.149.745	2.439.985	1.705.352	9.003.048
Libanon	1.177.876	534.747	741.093	740.152	3.193.866
Palästinensische Gebiete	4.492.283	4.678.090	5.008.904	4.115.254	18.294.531
Syrien	1.971.959	1.775.464	1.571.961	937.579	6.256.962
nicht aufteilbar	0	0	0	909.714	909.714
Süd- und Zentralasien - Gesamt	45.335.310	42.278.311	43.191.463	34.247.374	165.052.457
Afghanistan, Islamische Republik	8.399.560	11.769.561	11.320.279	8.409.584	39.898.984
Armenien	1.282.365	1.353.589	1.489.826	1.025.023	5.150.804
Aserbaidschan	834.736	860.406	781.129	728.678	3.204.949
Bangladesch	1.098.293	702.771	768.921	768.127	3.338.112
Bhutan	28.226	14.950	7.438	13.313	63.926
Georgien	3.769.956	2.927.581	2.968.229	2.213.504	11.879.270
Indien	14.391.220	10.512.943	10.760.547	9.645.876	45.310.586
Kasachstan	5.084.134	4.663.725	5.049.423	3.508.676	18.305.958
Kirgisistan	1.863.751	1.997.025	1.884.113	1.391.801	7.136.690
Malediven	0	0	0	0	0
Myanmar	349.793	355.915	403.695	352.236	1.461.639
Nepal, Demokratische Bundesrepublik	189.117	169.996	199.133	161.994	720.240
Pakistan	3.025.501	3.080.129	3.590.853	2.594.794	12.291.277
Sri Lanka	672.194	522.128	459.713	387.207	2.041.242
Tadschikistan	768.439	791.671	899.124	622.537	3.081.771
Turkmenistan	348.552	279.120	412.600	405.929	1.446.200
Usbekistan	3.073.704	2.276.801	2.196.442	1.693.795	9.240.742
Südasien, nicht aufteilbar	28.450	0	0	0	28.450
Zentralasien, nicht aufteilbar	127.318	0	0	324.300	451.618
Ostasien - Gesamt	42.571.874	40.177.325	43.450.981	34.011.393	160.211.574
China	23.746.802	23.241.679	23.570.763	20.342.283	90.901.527
Indonesien	6.723.025	5.695.264	5.232.381	4.530.906	22.181.577
Kambodscha	183.784	133.870	59.195	74.873	451.722
Korea, Demokratische Volksrepublik	248.313	243.620	302.906	180.567	975.407

Laos	156.704	137.947	161.436	123.647	579.734
Malaysia	1.391.139	1.402.799	1.309.125	1.393.200	5.496.262
Mongolei	1.644.613	1.616.339	1.545.511	1.115.552	5.922.015
Philippinen	1.417.808	1.147.831	1.023.100	1.012.475	4.601.215
Thailand	3.577.166	3.528.662	2.435.605	2.545.445	12.086.879
Timor-Leste	0	0	0	0	0
Vietnam	3.482.518	3.029.314	7.810.961	2.692.445	17.015.237
nicht aufteilbar	0	0	0	0	0
Asien, nicht aufteilbar - Gesamt	0	0	0	0	0
Ozeanien - Gesamt	1.687	1.726	12.246	8.900	24.559
Cookinseln	0	0	12.246	8.900	21.146
Fidschi	0	1.726	0	0	1.726
Kiribati	0	0	0	0	0
Marshallinseln	0	0	0	0	0
Mikronesien	0	0	0	0	0
Nauru	0	0	0	0	0
Niue	0	0	0	0	0
Palau	0	0	0	0	0
Papua-Neuguinea	313	0	0	0	313
Salomonen	0	0	0	0	0
Samoa	1.374	0	0	0	1.374
Tokelau	0	0	0	0	0
Tonga	0	0	0	0	0
Tuvalu	0	0	0	0	0
Vanuatu	0	0	0	0	0
Wallis und Futuna	0	0	0	0	0
nicht aufteilbar	0	0	0	0	0
Entwicklungsländer, nicht aufteilbar	9.895.300	5.769.645	11.814.269	21.450.421	48.929.636
Gesamt	279.844.680	270.085.668	276.941.158	242.000.396	1.068.871.902

Für die Jahre 2015 bis 2016 liegen die offiziellen Daten zur bilateralen ODA-Auszahlung der Bundesregierung noch nicht vor.

6. Welcher Anteil dieser Mittel ist in Vorhaben im Kontext von Krisen und Konflikten geflossen?

Da es für die angefragte Ländergruppierung (Länder im Kontext von Krisen und Konflikten) keinen Datenbankschlüssel gibt, kann Frage 6 im Rahmen der Frist der Kleinen Anfrage nicht beantwortet werden.

7. Inwieweit ermitteln Planungsinstrumente der humanitären Hilfe im Ausland, der Übergangshilfe und der Entwicklungszusammenarbeit die Bedarfe in allen Bildungsbereichen (und nicht ausschließlich für Primarbildung), und wie greifen diese ineinander?

Die Ermittlung des Bedarfs in der Primar- und Sekundarbildung in humanitären Situationen erfolgt durch Joint Education Needs Assessments (JENA) der Education Cluster des humanitären Systems bzw. in Flüchtlingssituationen durch den UNHCR und seine Partner. Deren Ergebnisse bilden die Grundlage für die Planung im Bildungsbereich im Rahmen des Strategic Response Plans bzw. des Refugee Response Plans.

Die Verantwortung für die Durchführung und Gesamtsteuerung von Bildungsvorhaben der Entwicklungszusammenarbeit (inkl. der strukturbildenden Übergangshilfe) liegt bei den zuständigen Ministerien in den Partnerländern. Die Schwerpunktsetzung und die Aufteilung zwischen den Bildungssubsektoren wird mit den verantwortlichen Partnern vor Ort und – im Rahmen der Einholung der außenpolitischen Unbedenklichkeit – mit dem Auswärtigen Amt und den Botschaften abgestimmt. Die konkreten Maßnahmen des BMZ in der erweiterten Grundbildung, der Sekundarschulbildung, der beruflichen Bildung und der Hochschulbildung werden auf der Grundlage von Bedarfsanalysen und Planungsprozessen, die von den Durchführungsorganisationen in Abstimmung mit den Partnern vor Ort gewährleistet werden, geplant.

8. Wie wird in diesem Zusammenhang sichergestellt, dass zeitnah umfassende und vergleichbare Daten über Mittelverwendung und Ergebnisse erhoben und analysiert sowie allen relevanten Akteuren zugänglich gemacht werden?

Eine enge Koordinierung und Abstimmung im Rahmen von Education Clustern bzw. Education Working Groups und Geberabstimmungsrunden ist eine wichtige Voraussetzung für die effiziente Planung und Umsetzung von Maßnahmen im Bildungsbereich, insbesondere in akuten Krisen, in denen eine Vielzahl verschiedener Akteure aus der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit zusammenwirken. Koordinierungsstrukturen werden meist auf zentraler und dezentraler Ebene eingerichtet. Das Bildungsministerium wird grundsätzlich einbezogen und hat in vielen Kontexten den (Ko-) Vorsitz. Alle Durchführungsorganisationen und Partner sind verpflichtet, regelmäßig über die Verwendung von Mitteln und über Fortschritte in der Umsetzung der entwicklungspolitischen Maßnahmen, einschließlich der Übergangshilfe, zu berichten.

9. Inwieweit greifen Ansätze und Maßnahmen des AA sowie des BMZ im Bereich Bildung in Krisenregionen zur Sicherung längerfristiger Bildungsbedarfe?

Die Entwicklungszusammenarbeit der Bundesregierung mit ihren Partnern ist langfristig ausgelegt. Mehr als die Hälfte der Partnerländer des BMZ sind von Konflikt, Gewalt und Fragilität betroffen. In vielen dieser Länder kann auf eine langjährige und erfolgreiche Zusammenarbeit im Bildungsbereich zurückgeblickt werden, so beispielsweise in Afghanistan, Pakistan, Äthiopien und Jemen, wo Bildung und berufliche Bildung mit den Regierungen seit vielen Jahren vereinbarte Schwerpunkte der Zusammenarbeit sind.

10. Inwieweit sichert das Engagement des AA sowie des BMZ bezüglich Bildungsförderung in Krisenregionen die Kapazitätsbildung nationaler Akteure in den jeweiligen Partnerländern?

Das Engagement des AA in Krisenregionen im Rahmen der humanitären Hilfe ist nicht auf strukturellen Kapazitätsaufbau im Bildungsbereich ausgerichtet, allerdings ist Kapazitätsaufbau eine wichtige Komponente von Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit. Im Bereich der Beschulung der Kinder bzw. Ausbildung der Jugendlichen sind Fortbildungen für das Lehr-/Ausbildungspersonal möglich. Zentral sind hier – je nach Kontext-spezifischem Bedarf – gezielte Schulungen zum Umgang mit traumatisierten Kindern, Opfern sexueller oder gender-spezifischer Gewalt (SGBV) oder anderen besonders vulnerablen Gruppen, Sensibilisierung des Schulpersonals zum Recht auf Bildung für schwangere Mädchen/minderjährige Mütter und ähnliche Maßnahmen.

Auch in Krisenregionen ist die Unterstützung der nationalen Akteure beim Auf- und Ausbau von Kapazitäten zentraler Bestandteil der technischen Zusammenarbeit und eine Grundvoraussetzung für die Nachhaltigkeit der Maßnahmen. In der bilateralen Bildungszusammenarbeit arbeitet das BMZ eng mit nationalen Regierungen und Verwaltungseinheiten zusammen und stärkt zugleich Akteure auf Gemeindeebene. Auch in den BMZ-geförderten Programmen des Deutschen Akademischen Austauschdienstes ist die Kapazitätsentwicklung vor Ort ein zentrales Element. So wurde z. B. die Initiative „1 000 Stipendien für Afrika“ aufgesetzt, um gezielt zukünftige Hochschullehrer/-innen in den Bereichen Konfliktbearbeitung und Ernährungssicherung auszubilden.

11. Wie wird dabei gezielt der Aufbau paralleler Strukturen vermieden?

Durch die enge Zusammenarbeit mit nationalen Regierungen wird dem Entstehen von Parallelstrukturen entgegengewirkt. In humanitären Krisensituationen wird die Koordinierungsfunktion von den nationalen Education Cluster bzw. Working Groups übernommen, die in Subsidiarität zum nationalen Bildungssystem (de-)aktiviert werden und in denen oft leitende Angestellte des Bildungsministeriums den (Ko-)Vorsitz übernehmen. Die Koordinierung zwischen den verschiedenen Akteuren der humanitären Hilfe, der Übergangshilfe und der Entwicklungszusammenarbeit trägt zur Erhöhung der Effizienz und Vermeidung von Parallelstrukturen bei. Hier übernehmen auch Geber und Durchführungsorganisationen mit „dualen“ Mandat (wie UNICEF, Save the Children, etc.) oft die Funktion des Bindeglieds. In der Durchführung zeigt sich dies vor allem in neuen Allianzen und Partnerschaften zwischen den verschiedenen Akteuren. So hat zum Beispiel das AA-geförderte Programm des UNHCR „Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein-DAFI“ die Auswahl der syrischen Flüchtlinge für das BMZ-geförderte Hochschulvorhaben in Jordanien begleitet.

Förderung des Bildungszugangs von im Fluchtcontext besonders benachteiligten Bevölkerungsgruppen

12. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über den Bildungszugang besonders benachteiligter Bevölkerungsgruppen, wie Mädchen oder Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, im Kontext von Krisen, Konflikten und Flucht?

Vulnerable Bevölkerungsgruppen sehen sich im Kontext von Krisen und auf der Flucht erhöhten Herausforderungen gegenüber und sind daher in besonderem Maße schutzbedürftig. Sie bedürfen einer besonderen Berücksichtigung bei der

Planung und Durchführung von Bildungsmaßnahmen. Daher sollte Bildung möglichst früher Bestandteil der humanitären Soforthilfe sein, wie in der Strategie des AA zur humanitären Hilfe in Situationen von Flucht und Vertreibung ausgeführt. Im Einklang mit der BMZ-Bildungsstrategie ist die Förderung von inklusiver, chancengerechter und hochwertiger Bildung auch im Kontext von Krisen, Konflikten und Flucht eine Priorität für die Bundesregierung. Erkenntnisse über die Bedarfe liegen im Rahmen von Erhebungen durch internationale Akteure wie UN-Organisationen und Nichtregierungsorganisationen vor und werden durch Prüfmissionen auf die jeweiligen Kontextbedingungen und Zielgruppen vor Ort abgestimmt.

Die Verbesserung des Zugangs besonders bedürftiger Gruppen zu sozialen Basisdiensten ist auch in der humanitären Hilfe zentral, sei dies physischer Zugang (wie z. B. zu schulischer Infrastruktur für Menschen mit Behinderung) oder der Abbau von Stigmatisierung und Durchsetzung des Rechts auf Bildung für schwangere Mädchen/minderjährige Mütter, denen der Schulbesuch vielerorts systematisch verwehrt wird. In einem neuen, AA-geförderten Vorhaben in Kooperation mit Handicap Deutschland e. V. setzen wir uns dafür ein, dass das Eingehen auf die spezifischen Bedürfnisse von Menschen mit Behinderung in den Projekten der deutschen humanitären Nichtregierungsorganisationen als Querschnittsaufgabe verankert wird.

13. Welche Defizite bestehen diesbezüglich bei der Datenerfassung und Datendisaggregation?

Die Erhebung zuverlässiger und aussagekräftiger Daten ist unerlässlich für die Ermittlung von Bedarfen, die Planung und das Monitoring von Bildungsmaßnahmen. Im Kontext von Krisen und Konflikten stellt dies eine besondere Herausforderung dar.

Eine Datendisaggregation, die besonders vulnerable Gruppen noch stärker berücksichtigt, ist ein internationales Anliegen, um dem Anspruch des Sustainable Development Goals 4 gerecht zu werden, bis 2030 Bildung und lebenslanges Lernen für alle zu ermöglichen und niemanden zurückzulassen. Die Bundesregierung erkennt diese Herausforderungen und befürwortet die internationalen Bemühungen zur Verbesserung der Datenerfassung und -disaggregation.

14. Welche Selbstverpflichtungen und welche konkreten Maßnahmen leitet die Bundesregierung aus der beim Humanitären Weltgipfel in Istanbul verabschiedeten und von Deutschland mitgetragenen „Charter on Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action“ ab?

Die Bundesregierung hat neben der Indossierung der „Charter on Inclusion of Persons with Disabilities in Humanitarian Action“ fünf konkrete Selbstverpflichtungen in diesem Bereich abgegeben:

- 1) Die Bundesregierung stellt sicher, dass ihre humanitären Programme bis 2020 auf den Bedarf und die Fähigkeiten von Frauen, Mädchen, Männern und Jungen mit Behinderung eingehen.
- 2) Die Bundesregierung wird die Beteiligung von Menschen mit Behinderung in Entscheidungs- und Planungsprozessen von humanitären Projekten erhöhen, inklusive bei sog. Assessments und in Koordinierungsmechanismen.
- 3) Die Bundesregierung wird einen Leitfaden (guideline) entwickeln zur Inklusion von Menschen mit Behinderung in der Implementierung der Strategie des AA zur humanitären Hilfe.

- 4) Die Bundesregierung wird eine Bestandsaufnahme und Analyse ihrer regionalen und Länderstrategien durchführen, um bestehende Defizite bei der Inklusion von Menschen mit Behinderung zu identifizieren und beseitigen zu können.
- 5) Die Bundesregierung wird Programme durchführen, um das Bewusstsein für die Problematik und das Verständnis bei humanitären Akteuren für die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen zu schärfen.

15. Welche Umsetzungsschritte hat die Bundesregierung dazu bereits geplant?

Das Auswärtige Amt hat im Rahmen des Koordinierungsausschusses Humanitäre Hilfe ein Projekt initiiert, das in Zusammenarbeit mit Handicap International e. V. und der Christoffel-Blindenmission e. V., die über eine herausgehobene Expertise im Bereich inklusiver und behinderungsspezifischer humanitärer Hilfsmaßnahmen verfügen, umgesetzt wird. Dieses Projekt zielt darauf ab, staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren der deutschen humanitären Hilfe die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten zu vermitteln, damit diese Behinderung als Querschnittsthema in ihrer programmatischen Arbeit und Organisationsstruktur systematisch verankern.

16. Inwiefern und in welchem Umfang sind die Maßnahmen der Bundesregierung zu Bildungsförderung im Rahmen von humanitärer Hilfe und Übergangshilfe inklusiv gestaltet?

Bei Maßnahmen der humanitären Hilfe stellt die Berücksichtigung besonders vulnerabler Gruppen einschließlich Menschen mit Behinderung sowie die adäquate Ausrichtung der Hilfsmaßnahmen auf die Bedürfnisse besonders vulnerabler Gruppen ein Entscheidungskriterium für die Förderung dar. Die Förderung des unter Ziffer 15 skizzierten Projekts hat die systematische Verankerung von Behinderung als Querschnittsthema in der programmatischen Arbeit und Organisationsstruktur staatlicher und nicht-staatlicher Akteure der deutschen humanitären Hilfe zum Ziel.

Auch die strukturbildende Übergangshilfe legt besonderen Wert auf die Unterstützung vulnerabler Bevölkerungsgruppen. Die Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist dort ein wichtiges Querschnittsthema. In 13 von 17 Vorhaben der Übergangshilfe (vgl. Tabelle 2 in der Antwort zu Frage 4) wurde und wird Inklusion bei der Planung und Umsetzung systematisch berücksichtigt.

17. Was unternimmt die Bundesregierung konkret, um Menschen mit Behinderungen gleichsam barrierefreien Zugang zu ihren Maßnahmen bezüglich Bildungsförderung im Rahmen von humanitärer Hilfe und Übergangshilfe zu verschaffen (wie z. B. niederschwellige non-formale Angebote, Transport, Schuluniformen und -material, psychosoziale Angebote etc. – bitte detailliert erläutern)?

Diese Unterstützung kann – je nach lokalem Kontext – viele Formen annehmen. Beim Bau von Schulen wird systematisch auf behindertengerechte Zugänge – auch für Rollstühle – geachtet. Insbesondere im Kontext von gewaltsamen Konflikten, z. B. im Irak, werden Lehrkräfte für den Umgang mit traumatisierten Kindern sensibilisiert und geschult. Zudem werden psychosoziale Betreuungsangebote und sichere Räume außerhalb von Schulen eingerichtet und unterstützt. Wo notwendig, werden auch Transportkosten übernommen, um den Zugang zu Bildung zu erleichtern, so z. B. durch Finanzierungsbeiträge an UNICEF im Jemen.

Nachfragen zur Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu „Bildung in der Entwicklungszusammenarbeit“ auf Bundestagsdrucksache 18/7622

18. In welcher Höhe (nach Jahren und Sektoren aufgeschlüsselt) sind in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 (zur Aufschlüsselung der bilateralen Öffentlichen Entwicklungszusammenarbeit – ODA – der Jahre 2010 bis 2014 nach Bildungssektoren) jeweils Mittel des AA als Teilsummen dargestellt?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

19. Wie verteilen sich die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 dargestellten Mittel zwischen technischer und finanzieller Zusammenarbeit?

Zur Beantwortung der Frage 21 in der genannten Kleinen Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Bundestagsdrucksache 18/7622) wurden die bilateralen ODA-Auszahlungen der Bundesregierung im Zeitraum 2010 bis 2014 in einer Tabelle dargestellt.

Die Tabelle in der Antwort zu Frage 21 der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/7622 wurde nun um die Spalten TZ und FZ ODA-Beiträge des BMZ und um ODA-Beiträge des AA ergänzt.

Brutto-ODA-Auszahlungen der Bundesregierung in Mio. Euro (Quelle: ODA-Statistikmappe):

Förderbereich	2010	Davon TZI	Davon FZ BMZ	Davon AA	2011	Davon TZI	Davon FZ BMZ	Davon AA
BILDUNG	1.269,20	63,22	122,66	264,80	1.297,91	69,25	134,18	279,85
Bildung allgemein	187,26	8,95	23,14	134,35	191,41	17,84	1,89	147,03
Grundbildung	140,91	23,76	85,89	2,06	158,31	17,13	108,16	1,94
Sekundarbildung	73,37	27,01	12,32	3,91	76,70	30,02	13,66	2,92
Sekundarschulbildung	3,18	0	0,22	0,38	5,82	0	1,82	0,10
Berufliche Bildung	70,18	27,01	12,10	3,53	70,87	30,02	11,83	2,82
Bildung oberhalb der Sekundarstufe exkl. Studienplatzkosten	198,20	3,51	1,31	124,48	206,36	4,27	10,48	127,96
Studienplatzkosten	669,65	0	0	0	665,13	0	0	0

Förderbereich	2012	Davon TZI	Davon FZ BMZ	Davon AA	2013	Davon TZI	Davon FZ BMZ	Davon AA
BILDUNG	1.337,17	129,60	127,89	270,10	1.303,95	128,62	101,89	276,94
Bildung allgemein	181,85	33,97	8,93	119,45	182,60	31,39	3,99	115,78
Grundbildung	146,77	22,02	98,11	1,36	112,15	19,48	73,17	0,61
Sekundarbildung	89,38	50,47	13,25	6,69	88,37	51,84	13,35	3,19
Sekundarschulbildung	4,63	0	1,39	0,38	6,92	0,64	2,04	0,78
Berufliche Bildung	84,75	50,47	11,86	5,8	81,45	51,20	11,30	2,40
Bildung oberhalb der Sekundarstufe exkl. Studienplatzkosten	228,77	23,14	7,60	142,60	2.260,07	25,91	11,39	157,37
Studienplatzkosten	690,40	0	0	0	670,77	0	0	0

¹ Dies bezieht sich auf die Budgetlinien „Bilaterale Technische Zusammenarbeit“ (2302 896 03 alt, 2301 896 03) sowie TZ-Vorhaben aus dem IZR-Titel (2302 896 06 alt, 2301 896 06).

Förderbereich	2014	Davon TZ1	Davon FZ BMZ	Davon AA
BILDUNG	1.362,47	116,43	139,70	242,00
Bildung allgemein	190,34	25,28	0,57	132,51
Grundbildung	125,65	17,59	91,86	0,77
Sekundarbildung	112,53	57,85	30,89	3,80
Sekundarschulbildung	7,08	1,56	1,73	0,57
Berufliche Bildung	105,45	56,30	29,17	3,23
Bildung oberhalb der Sekundarstufe exkl. Studienplatzkosten	194,11	15,71	16,37	104,92
Studienplatzkosten	1.362,47	115,23	139,70	242,00

20. In welcher Höhe sind die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 21 aufgeschlüsselten Mittel im Kontext von Krisen und Konflikten eingesetzt worden (unabhängig von der Mittelherkunft, also z. B. in der humanitären Hilfe des AA und in der Übergangshilfe des BMZ)?

Da es für die angefragte Ländergruppierung (Länder im Kontext von Krisen und Konflikten zwischen den Jahren 2010 und 2014) keinen Datenbankschlüssel gibt, kann Frage 20 im Rahmen der Frist der Kleinen Anfrage nicht beantwortet werden.

21. In welcher Höhe (nach Jahren und Sektoren aufgeschlüsselt) sind in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 (zur Aufschlüsselung der bilateralen ODA der Jahre 2010 bis 2014 für den Bereich der Grundbildung) jeweils Mittel des AA als Teilsummen dargestellt?

Auf die Antwort zu Frage 19 wird verwiesen.

22. In welcher Höhe sind die in der Antwort der Bundesregierung zu Frage 24 aufgeschlüsselten Mittel im Kontext von Krisen und Konflikten eingesetzt worden (unabhängig von der Mittelherkunft, also z. B. in der humanitären Hilfe des AA und in der Übergangshilfe des BMZ)?

Auf die Antwort zu Frage 20 wird verwiesen.

23. Welche konkreten Instrumente, Projekte und Maßnahmen, die durch das AA umgesetzt werden, werden zur Umsetzung des vierten Sustainable Development Goal (Bildungsziel) beitragen, und welche konkreten Mittel sind dafür vorgesehen?

Die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) beim UNHCR, ein Drittlandstipendienprogramm für anerkannte Flüchtlinge, fördert jedes Jahr rund 2 300 Studierende in über 40 Ländern, über 50 Prozent davon in Afrika. DAFI wird aus Mitteln des AA mit rund 3,4 Mio. Euro jährlich finanziert. Es besteht seit 1992 und hat mehr als 8 000 Flüchtlingen ein Studium in ihrem Aufnahmeland ermöglicht. 2016 sind 2 560 zusätzliche Stipendien geplant, darunter 1 700 Stipendien für SYR Flüchtlinge in TUR, LNB, JOR, EGY und IRQ; 300 Stipendien für AFG Flüchtlinge in IRN, PAK, IND und 560 Stipendien in Afrika.

Darüber hinaus finanziert die Bundesregierung über den DAAD rund 200 Drittlandstipendien für syrische Flüchtlinge an den transnationalen Bildungsprojekten deutscher Hochschulen in den Nachbarländern Syriens, wie z. B. an der Deutsch-

Türkischen Universität, der German Jordanian University und der German University Cairo.

Humanitäre Hilfe wird unter Maßgabe der Wahrung der humanitären Prinzipien geleistet. Die Humanitäre Hilfe verfolgt keine politischen, wirtschaftlichen, entwicklungspolitischen o. ä. Ziele und ist a priori kein spezifisches Instrument zur Erreichung einzelner Sustainable Development Goals; gleichwohl können der Einsatz und die Ergebnisse humanitärer Hilfe sich positiv auf deren Erreichung auswirken.

24. Wie hoch ist der Anteil der humanitären Hilfe an der gesamten deutschen ODA (bitte nach den Jahren 2011 bis 2015 aufschlüsseln)?

Der Anteil der humanitären Hilfe an der bilateralen ODA (ohne deutsche ODA-Mittel, die als ungebundene Beiträge an internationale Organisationen gehen) betrug im Jahr 2011 4,15 Prozent, im Jahr 2012 3,86 Prozent im Jahr 2013 5,08 Prozent und im Jahr 2014 6,08 Prozent. Für das Jahr 2015 liegt noch keine Auswertung der ODA-Mittel vor.

25. Wie verteilen sich diese Mittel auf
- a) den Kontext von Krisen und Konflikten?
 - b) fragile Staaten?

Für die Mittel des AA in den Jahren 2011 bis 2013 wird auf die Anlage 4 zum Bericht der Bundesregierung über die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland 2010 bis 2013 verwiesen. Die regionale Verteilung der Mittel des AA für die Jahre 2014 und 2015 sind nachfolgender Tabelle zu entnehmen. Eine detaillierte Aufschlüsselung wie in Anlage 4 kann im Rahmen der Frist der Kleinen Anfrage nicht erstellt werden.

	2014 in Mio. €	2015 in Mio. €
Afrika	106,4	103,0
Amerika	2,7	2,8
Asien	22,9	23,9
Europa	8,6	17,5
Nahost	231,1	270,0
Humanitäres Minenräumen und überregionale Projekte	21,9	35,7
Central Emergency Response Fund (CERF)	23,3	40,1

26. Welchen Anteil hat dabei jeweils der Bereich der Bildungsförderung (bitte nach den Jahren 2011 bis 2015 sowie nach Bildungssektoren aufschlüsseln)?

Da es für den angefragten Bildungssektor keinen Datenbankschlüssel im internationalen System zur Meldung der Mittel der Humanitären Hilfe gibt, kann Frage 26 nicht im Detail beantwortet werden. Bildung ist eine sektorale Aufgabe, die einen impliziten Anteil in zahlreichen Projekten der humanitären Hilfe hat, der jedoch statistisch nicht separat erfasst wird.

27. Mit welchem Anteil der Mittel wird psychosoziale Betreuung in Kombination mit Bildungsangeboten gefördert (bitte nach den Jahren 2011 bis 2015 aufschlüsseln)?

Auf die Antwort zu Frage 26 wird verwiesen.

28. Welcher Anteil des mit humanitärer Hilfe und Übergangshilfe betrauten Personals in den Bundesressorts und Durchführungsorganisationen ist explizit mit Bildungsförderung beschäftigt (bitte möglichst detailliert erläutern)?

Bildung ist eine sektorale Aufgabe, die in zahlreichen Projekten der humanitären Hilfe einen impliziten Anteil hat. Daher sind sämtliche mit Projektarbeit betrauten Kolleginnen und Kollegen anteilig mit Bildungsförderung beschäftigt.

Die Betreuung der in Frage 4 aufgeführten Projekte zur Bildungsförderung richtet sich im einschlägigen Referat des BMZ nach regionalen Zuständigkeiten. Im BMZ erfolgt eine enge Abstimmung mit den Kolleginnen und Kollegen aus dem für Bildung zuständigen Fachreferat. Ein Mitarbeiter des Referats ist ausschließlich für UNICEF-Vorhaben zuständig, einem wichtigen Partner für Bildungsförderung im Kontext der Übergangshilfe.

Über den Anteil des mit Bildungsförderung betrauten Personals bei Durchführungsorganisationen liegen der Bundesregierung keine detaillierten Angaben vor.

29. Welcher Anteil der Mittel des AA fließen gegenwärtig in Bildungsprojekte in Syrien bzw. dessen Anrainerstaaten, und welcher Anteil in Bildungsprojekte in andere Krisen- und Konfliktsituationen?

Projekte der humanitären Hilfe mit expliziten Bildungskomponenten werden im laufenden Jahr in Syrien bzw. dessen Anrainerstaaten mit ca. 8,8 Mio. Euro gefördert. In anderen Krisen- und Konfliktsituationen werden Bildungskomponenten mit 3,4 Mio. Euro gefördert. Darüber hinaus ist Bildung eine sektorale Aufgabe, die auch in zahlreichen anderen Projekten der humanitären Hilfe implizit umgesetzt wird, jedoch nicht separat statistisch erfasst wird.

Leitfadepapiere und Strategien der Bundesregierung zu humanitärer Hilfe im Ausland sowie Übergangshilfe

30. Wie wird die folgende Vorgabe aus der Strategie des AA zur humanitären Hilfe im Ausland im Kontext von Bildungsförderung umgesetzt: „Über eine Reaktion auf plötzliche Katastrophen und Krisen hinausgehend werden Instrumente der humanitären Hilfe zunehmend vorausschauend eingesetzt. Verantwortungsbewusste humanitäre Hilfe entfaltet nicht nur reaktive, sondern gestaltende Wirkung“?

Um Hilfe wirksamer zu gestalten, setzt sich die Bundesregierung für die Stärkung nationaler und lokaler Akteure ein sowie für ein vorausschauendes humanitäres System, das Krisen frühzeitig erkennt und durch entsprechend vorausschauendes Agieren negative Folgen und humanitäre Implikationen reduziert oder vermeidet.

Notwendiger Planbarkeit und Planungssicherheit humanitärer Operationen wird die Bundesregierung durch überjährig angelegte Projekte (bedarfsgerecht und krisenspezifisch) und mehrjährige Finanzierungszusagen in andauernden Krisen (z. B. Syrien-Krise) gerecht. Die Bundesregierung macht sich darüber hinaus für effiziente und innovative Instrumente humanitärer Hilfe stark, wie zum Beispiel den Einsatz von Bargeld-Programmen in der humanitären Hilfe. Durch die Be-

reitstellung von Mitteln für länderbasierte humanitäre Gemeinschaftsfonds ermöglicht das Auswärtige Amt lokalen Akteuren der humanitären Hilfe den Zugang zu Finanzierung und damit den Auf- und Ausbau von Fähigkeiten und Selbsthilfekräften vor Ort. Darüber hinaus legt das Auswärtige Amt bei der Entscheidung über die Förderung von Projekten von Hilfsorganisationen Wert auf Komponenten zum Kapazitätsaufbau und zur humanitären Katastrophenvorsorge (preparedness) sowie auf die Beteiligung und Mitwirkung der betroffenen Bevölkerungsgruppen.

31. Sofern im Kontext von Krisen-, Konflikt- und Flüchtlingssituationen Bildungsmaßnahmen umgesetzt werden, inwiefern sind diese eingebettet oder anschlussfähig an das formale Bildungssystem entweder des Herkunftslandes von Flüchtlingen oder des Aufnahmelandes?

Der UNHCR strebt grundsätzlich eine Einbindung von Flüchtlingskindern in das nationale Bildungssystem des Aufnahmelandes an und arbeitet hierzu eng mit den nationalen Bildungsministerien zusammen. Dies gilt sowohl im urbanen wie auch ländlichen Umfeld oder für Flüchtlingscamps. Allerdings bieten nicht alle Flüchtlinge aufnehmenden Staaten (insbesondere solche, die die Genfer Flüchtlingskonvention nicht unterzeichnet haben) den Flüchtlingskindern Zugang zum nationalen Bildungssystem, so dass gesonderte Schulen für Flüchtlingskinder eingerichtet und unterhalten werden müssen. Welchem Curriculum diese dann folgen, dem des Aufnahmelandes oder dem des Heimatlandes, ist kontextspezifisch und abhängig von den Präferenzen der Flüchtlinge.

Die zum Einsatz kommenden Maßnahmen der Bundesregierung müssen – in Abhängigkeit von den jeweiligen Handlungsspielräumen vor Ort – an den Kontext angepasst und mit den zuständigen Behörden in den Aufnahme- und z. T. Herkunftsländern abgestimmt werden. Grundsätzlich gilt für alle Maßnahmen – auch kurzfristig aufgesetzte ad-hoc Bildungs- und/oder Qualifizierungsmaßnahmen – die Maxime, mittel- bis langfristig die Anschlussfähigkeit an das formale Bildungssystem (entweder des Herkunfts- oder Aufnahmelandes) zu ermöglichen. In einem BMZ-geförderten Hochschulvorhaben werden beispielsweise syrische Flüchtlinge in das jordanische Hochschulsystem integriert, um einen jordanischen Masterabschluss zu erlangen. Damit dies gelingt, werden die Stipendiaten/-innen durch gezielte Begleitmaßnahmen vorbereitet, während des Studiums gefördert und im Anschluss bei der Arbeitssuche unterstützt. In einem BMZ-geförderten Wasservorhaben, ebenfalls in Jordanien, werden Jordanier/-innen und syrische Flüchtlinge zu Klempnern ausgebildet. Die Ausbildung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit staatlichen Berufsschulen und Zertifizierungsbehörden. Die erworbenen Abschlüsse sind staatlich anerkannt.

Die Deutsche Akademische Flüchtlingsinitiative Albert Einstein (DAFI) beim UNHCR unterstützt jedes Jahr ca. 2 300 Flüchtlinge weltweit mit mehrjährigen Stipendien, um ihnen eine Hochschulausbildung im Erstaufnahmeland zu ermöglichen. Über Stipendien des DAAD wird bis zu 200 syrischen Flüchtlingen ein Studium an einer der bi-nationalen Universitäten in der Region, u. a. an der Türkisch-Deutschen Universität, der German-Jordanian University oder der German University Cairo, ermöglicht.

32. Wie verteilt sich anteilig die Förderung von formalen und non-formalen Bildungsangeboten im Kontext von Krisen-, Konflikt- und Flüchtlingssituationen?

In Krisensituationen müssen oft Ansätze formaler Bildung mit non-formalen Bildungsangeboten kombiniert werden, um alle Kinder zu erreichen. Dies gilt besonders für von Flucht und Vertreibung geprägte Kontexte, in denen zunächst der Zugang zum formalen Schulsystem wegen Sprachbarrieren und/oder ungeklärtem Aufenthaltsstatus schwierig ist. Maßnahmen der humanitären Hilfe berücksichtigen dieses z. B. durch Child-Friendly Spaces, die Bereitstellung von Lesematerialien und Angebote, die Sprache des Aufnahmelandes zu erlernen. In vielen Vorhaben der Übergangshilfe findet deshalb situationsangepasste zweigleisige Unterstützung statt. Allen Kindern zu einem formalen Bildungsabschluss zu verhelfen ist jedoch auch im Kontext von Krisen, Katastrophen und Konflikten oberstes Ziel der Unterstützung.

33. Welche psychosozialen Angebote werden mit Bildungsmaßnahmen im Fluchtkontext kombiniert, und welche Ausprägungen haben sie (Spielangebote, Gruppentherapie, Einzeltherapie)?

Wie werden diese Angebote kontextualisiert (Anpassung an autochthone Trauma-Bewältigungsstrategien, Einbindung lokaler Fachkräfte etc.)?

Die Verbindung von Bildungsmaßnahmen mit Angeboten psychosozialer Betreuung ist äußerst relevant im Kontext von Krisen, Konflikt und Flucht, da die Auswirkungen von traumatischen Kriegs- und Gewalterlebnissen, Verlusterfahrungen und Ängsten oftmals ein Hindernis für die Bewältigung von Alltagsaufgaben und für ein effektives Lernen darstellen. Das Spektrum der eingesetzten Maßnahmen ist breit und richtet sich an den jeweiligen Bedarfen und Voraussetzungen der Zielgruppe aus. Hierbei wird auch der kulturelle Kontext berücksichtigt. Lehrpersonal wird im Umgang mit traumatisierten Kindern und Jugendlichen besonders geschult. In jedem Fall wird darauf geachtet, dass die Behandlung von Traumata nur durch gut ausgebildetes und erfahrenes Fachpersonal stattfindet, um Retraumatisierung zu vermeiden. Gegebenenfalls werden Überweisungsstrukturen eingerichtet, die Zugang zu qualifizierter Betreuung für besonders traumatisierte Kinder und Jugendliche ermöglichen. So wird beispielsweise in einem Stipendienprogramm in Jordanien individuelle psychologische Betreuung durch eine lokale Fachkraft angeboten. Im Jemen werden Lehrkräfte für das Thema sensibilisiert und angeleitet, ihren Unterricht inklusiv und lernerzentriert zu gestalten. In der Türkei werden psychosoziale Maßnahmen sowie Sport- und Freizeitangebote für Jugendliche an Gemeindezentren durchgeführt. Die Bildungsmaßnahmen von UNICEF im Libanon, die das BMZ als größter Geber fördert, beinhalten ebenfalls psychosoziale Betreuungsmaßnahmen wie Spielangebote und die Einrichtung von sicheren Lernorten. Über ein GIZ-Vorhaben im Nordirak wird zudem die Ausbildung von dringend benötigtem therapeutisch qualifiziertem Fachpersonal unterstützt. Ein Regionalvorhaben fördert zusätzlich die Entwicklung und Harmonisierung von Standards psychosozialer Unterstützung.

34. Wie sind – bezugnehmend auf den „Leitfaden zur Erläuterung der Aufgaben des AA und des BMZ in den Bereichen der humanitären Hilfe und der entwicklungsfördernden und strukturbildenden Übergangshilfe“ – Bildungsmaßnahmen strategisch bzw. konzeptionell in den verschiedenen Bereichen der humanitären Hilfe verankert:
- Soforthilfe,
 - Nothilfe,
 - Übergangshilfe,
 - Katastrophenvorsorge,
 - Minen- und Kampfmittelräumen,
 - Stärkung des internationalen Systems der Humanitären Hilfe?

In den unter 34a bis 34d genannten Bereichen ist Bildung eine sektorale Aufgabe, die in multisektoralen Projekten gefördert werden kann. Im Bereich 34e sind Maßnahmen der Gefahrenaufklärung Teil des Förderspektrums des AA. Im Bereich 34f trägt das AA über Beiträge zum Zentralen Nothilfefonds der Vereinten Nationen sowie zu länderbasierten humanitären Gemeinschaftsfonds zu als prioritäre Bedarfe identifizierten Bildungsmaßnahmen bei.

35. Welchen Anteil haben Bildungsmaßnahmen jeweils im Rahmen der Gesamtförderung dieser Sektoren?

Bildung ist eine sektorale Aufgabe, die einen impliziten Anteil in zahlreichen Projekten der humanitären Hilfe hat, der nicht statistisch erfasst wird.

36. Wie werden die Prinzipien der Neutralität, Menschlichkeit, Unabhängigkeit und Unparteilichkeit für Maßnahmen des Bildungssektors im Kontext von Krisen und Konflikten operationalisiert?

Welche Indikatoren gibt es zur Umsetzung dieser Prinzipien im Bildungssektor?

Die Wahrung der Humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Neutralität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit ist Grundvoraussetzung dafür, dass humanitäre Akteure vor Ort – in häufig schwierigem politischen Umfeld mit schlechter Sicherheitslage – tätig werden können. Sie sind Grundlage für Förderentscheidungen des AA. Dies gilt auch für den Bildungssektor.

37. Welche Maßnahmen wurden zur Umsetzung der Empfehlungen aus der „Gemeinschaftsevaluierung: Die deutsche humanitäre Hilfe im Ausland“ ergriffen (u. a. zu Kapazitätsaufbau und -weiterentwicklung, Verbesserung der statistischen Erfassung sowie Schnittstellenmanagement zwischen den Bundesressorts etc.), und welche Fortschritte bzw. Ergebnisse wurden im Zuge dessen erzielt?

Die Ergebnisse der Gemeinschaftsevaluierung sind u. a. in die Ausgestaltung der Ressortvereinbarung zwischen dem AA und dem BMZ eingeflossen. Wie in der gemeinsamen fachlichen Stellungnahme des AA und des BMZ zu den Empfehlungen der Gemeinschaftsevaluierung angekündigt, hat das AA ein strategisches Gesamtkonzept für die deutsche Humanitäre Hilfe entwickelt. Durch dieses Konzept wurde die bis dahin existierende Fragmentierung reduziert und die deutsche Humanitäre Hilfe systematisch auf Länder und Bereiche komparativer Stärken ausgerichtet. Die Humanitäre Hilfe „aus einer Hand“ erhöht die Kohärenz und

Effizienz innerhalb der Bundesregierung und ermöglicht es nun, Menschen in humanitären Notlagen schneller, bedarfsgerechter und effizienter zu erreichen sowie durch strukturelle Übergangshilfe Menschen über die Linderung akuter Notlagen hinaus Perspektiven zu eröffnen.

Damit wird, wie im Abschlussbericht der Gemeinschaftsevaluierung gefordert, ein substantieller Beitrag zu einer stetigen Steigerung der Wirksamkeit und Effizienz der deutschen Humanitären Hilfe geleistet.

38. Wie gewährleisten die jeweils zuständigen Bundesressorts den Übergang von Nothilfe zu Übergangshilfe und von Übergangshilfe zu Entwicklungszusammenarbeit – insbesondere im Bildungsbereich?

Auf die Antwort zu den Fragen 7 und 8 wird verwiesen.

Die Ressorts BMZ und AA stimmen ihre Maßnahmen vor Beauftragung bzw. Zuwendungsvereinbarung ab. Die jeweiligen Regionalreferate werden frühzeitig und systematisch in die Planung und Umsetzung von Vorhaben eingebunden. Dies trägt zu einer Kohärenz mit Maßnahmen der bilateralen Entwicklungszusammenarbeit bei.

39. Wie sieht ein erfolgreiches Schnittstellenmanagement zwischen dem AA und dem BMZ für Maßnahmen von Bildung im Kontext von Krisen und Konflikten aus (bitte Positivbeispiele benennen und kurz erläutern)?

Kontextabhängig kann das Schnittstellenmanagement die Entscheidung beinhalten, im gleichen Sektor mit komplementären Ansätzen tätig zu sein oder eine sektorale Arbeitsteilung vorzunehmen. Ein Beispiel für eine gelungene Arbeitsteilung innerhalb des Bildungssektors ist der Libanon. Dort unterstützt das BMZ den Zugang zu Grundbildung, während das AA über den UNHCR Hochschulbildung für anerkannte Flüchtlinge ermöglicht.

40. Inwiefern beteiligen sich das AA und BMZ bei Projekten, die über humanitäre Hilfe oder Übergangshilfe gefördert werden, an deren freiwilligen Erfassung im Financial Tracking System des Amts für die Koordinierung humanitärer Angelegenheiten der Vereinten Nationen (UN OCHA)?

Sämtliche Projekte der humanitären Hilfe werden in das Datenerfassungssystem EDRIS der Europäischen Kommission eingespeist, welches die Daten automatisch an das Financial Tracking System von UN OCHA überträgt.

Mittelbeiträge des BMZ, die zur Deckung von in VN-Plänen aufgeführten Bedarfen beitragen, werden über die Implementierungspartner in das Financial Tracking System eingespeist und so erfasst.